<u>Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook</u> <u>für das Haushaltsjahr 2025</u>

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. §§ 77 ff. der Gemeindeordnung und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung sowie § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2025 werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	14.102.250,00 €
die Aufwendungen auf	13.312.625,00 €
der Jahresgewinn auf	789.625,00 €
der Jahresverlust auf	0,00€
2. im Vermögensplan	
die Einzahlungen auf	12.429.550,00€
die Auszahlungen auf	12.429.550,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für In förderungsmaßnahmen auf	vestitionen und Investitions- 1.500.000,00€
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €	
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf 1.600.000,00 €
6. die Gesamtzahl der im Stellenplan a	usgewiesenen Stellen auf 52,5 Stellen
Grömitz, den 11.12.2024	- Die Verbandsvorsteherin - gez. Sablowski - Siegel -

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Karkbrook für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Karkbrook, Rathausplatz 11, 23743 Grömitz, Zimmer 13, während der Dienststunden, ab dem 16.12.2024, eine Woche öffentlich aus.

Grömitz, den 12.12.2024